

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 11.03.2015	Vorlage Nr.: 2015/GB I/0066
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	30.03.2015	Vorberatung
Rat	30.03.2015	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligungsmöglichkeit an der EWE-Netz GmbH

Beschluss:

1. Die Gemeinde Hinte wird sich im Jahr 2015 nicht an dem EWE Netzbeteiligungsmodell beteiligen.
2. Zur zweiten Beteiligungsphase im Jahre 2018 wird eine Beteiligung der Gemeinde Hinte erneut geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Erstmalig im Jahr 2012 hat die EWE ENERGIE AG den Kommunen im Versorgungsgebiet ein Modell der Beteiligung an der EWE NETZ GmbH zum Oktober 2013, im weiteren Schritt bis Dezember 2014 und jetzt letztmalig zum 30.04.2015 angeboten.

In enger Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurden die Inhalte des in Rede stehenden Modells rechtlich überprüft, um einen einheitlichen Informationsstand unter den Kommunen zu erlangen.

Auf Informationsveranstaltungen wurde das Modell seitens der EWE ENERGIE AG weiterhin beworben. Hierbei wurde in den Fokus gerückt, dass durch eine Beteiligung eine Garantiedividende von 4,75 Prozent zu erzielen sei. Außerdem solle ein umfangreiches kommunales Mitspracherecht, insbesondere im Aufsichtsrat, sichergestellt werden. Beabsichtigt werden seitens der EWE ENERGIE AG noch zwei Stichtage zur Beteiligung. Neben dem April 2015 wird eine zweite Möglichkeit der Beteiligung für das Jahr 2018 angestrebt.

Eine Beteiligung der Gemeinde Hinte ist zum April 2015 ab 10.045,44 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 256.000 möglich. Diese kann ab 2018 auf bis zu 1.617.500,16 Euro erhöht werden.

Die Garantiedividende wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass eine Laufzeit der

Beteiligung bis zum 31.12.2028 abgeschlossen wird und in dieser Zeit durchgehend eine Konzession für die Strom- und Gasversorgung zu Gunsten der EWE NETZ GmbH besteht. Bei Wegfall der Konzession während der Laufzeit bis Ende des Jahres 2028 verfällt die Garantiedividende und es würde lediglich die Beteiligung ausgezahlt werden.

Ausgangssituation für die Gemeinde Hinte:

Aufgrund der derzeitigen Finanzlage der Gemeinde Hinte ist es nicht möglich, die Finanzierung einer Beteiligung aus der lfd. Finanzierungstätigkeit zu bestreiten.

Die Dividende von 4,75 Prozent kann daher in dieser Höhe nicht erreicht werden. Zur Beteiligung an dem EWE Netzbeteiligungsmodell wären Kreditaufnahmen erforderlich, sodass der jeweilige Fremdkapitalzinssatz zu berücksichtigen ist. Dieser liegt z. Zt. Im langjährigen Bereich (20-30 Jahre) bei ca. 0,8 – 1,2 Prozent.

Weiterhin sind noch nicht abschließend zu bewertende steuerliche Belastungen in die Berechnung einer möglichen Dividende einzubeziehen. Diese können dazu führen, dass die Dividende auf ein Mindestmaß reduziert würde.

Zusätzlich würden Kreditaufnahmen für eine Beteiligung gebunden und könnten nicht für die Finanzierung anderer Vorhaben eingesetzt werden.

Die kommunale Mitsprache wird durch maximal drei Sitze im Aufsichtsrat der EWE AG erreicht. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass dieser aus insgesamt 18 Sitzen besteht. Diese teilen sich in 9 Sitze der EWE AG, 6 Sitze der Arbeitnehmer der EWE AG und 3 Sitze des Netzbeteiligungsmodells auf. Entscheidend ist, dass bei Stimmgleichheit der Vorsitzende des Aufsichtsrates die ausschlaggebende Stimme hat. Dieser wird auf Vorschlag der EWE AG gewählt. Die Mitsprache wird daher lediglich mittelbar und abgeschwächt gewährt.

Seitens der EWE AG wird die Beteiligung der Kommunen an die gleichzeitige Vergabe der Konzessions- und Leitungsrechte für Gas und Strom gebunden. Die auf den ersten Blick durchaus attraktive Dividende wird durch Fremdkapitalzinsen und Steuern deutlich abgeschwächt.

Weitere Unsicherheiten gegenüber einer Beteiligung an dem EWE Netzbeteiligungsmodell bestehen z. Zt. dadurch, dass die Unternehmensform der EWE eventuell geändert werden soll und damit einhergehend die Haftung der beteiligten Kommunen nicht abschließend bewertet werden kann. Ebenfalls sind alle Kommunen aufeinander angewiesen. Sofern eine Kommune ihre Beteiligung vorzeitig beendet, führt dies dazu, dass die gesamte Struktur des Netzbeteiligungsmodells neu geordnet wird und somit andere Beteiligungshöhen entstehen können und die Mitsprache erschwert wird. Zusammenfassend ist festzustellen, dass das EWE Netzbeteiligungsmodell auf den ersten Blick ein attraktives Modell der Beteiligung an der EWE NETZ GmbH darstellen könnte. Werden die Eckdaten jedoch detailliert und differenziert betrachtet, wird deutlich, dass die Garantiedividende in Höhe von 4,75 Prozent nicht annähernd erreicht werden kann und die Mitsprache für die Gemeinde Hinte tatsächlich nur in geringem Umfang besteht.

Hinzu kommt nahezu zwingend die langfristige Vergabe von Konzessionen an die EWE AG. Diese müssten für die gesamte Laufzeit der Beteiligung an die EWE AG vergeben werden, um die Dividende sicherzustellen und die Beteiligung aufrecht zu erhalten. Die Laufzeit eines Beteiligungsvertrages endet erstmalig mit Ablauf des Jahres 2028. Die Konzessionsverträge (Leitungsrechte) der Gemeinde Hinte mit der EWE AG, die in 2012 ausgelaufen sind, unterliegen dem Vergaberecht (z. Zt. wird eine Neuausschreibung vorgenommen). Durch die vertragliche Kopplung an ein Beteiligungsgeschäft würde eine weitere vertragliche Bindung an die EWE AG entstehen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weist in Ihrem Prüfbericht auf nicht unerhebliche Risiken im Zuge einer Beteiligung hin. Zusammenfassend wird hier folgende Aussagen getroffen:

Das maximale Risiko einer Angebots-Kommune besteht darin, dass es bei Realisierung einer oder mehrere hier aufgeführter wesentlicher Risiken über den Teil- oder Totalverlust des auf den Kommanditanteil geleisteten Ausgabebetrages hinaus zu einer Gefährdung des übrigen Vermögens der Angebots-Kommune und damit verbundenen kommunalaufsichtsrechtlichen Maßnahmen gemäß §§ 110, 172 – 175 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wie etwa der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, ..., kommen kann.

Im Falle einer Beteiligung einer kommunalen Tochtergesellschaft besteht das maximale Risiko für diese darin, dass es bei Realisierung einer oder mehrerer der hier aufgeführten Risiken über den Teil- oder Totalverlust des von ihr auf den Kommanditanteil geleisteten Ausgabebetrages hinaus zu ihrer Insolvenz kommen kann.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass eine rechtliche einwandfreie und wertneutrale Ausschreibung der Konzessionen für Gas und Strom bei einer gleichzeitigen Beteiligung an die EWE Netz AG nicht sicher gewährleistet werden kann.

Anlagen:

Anschreiben EWE Beteiligungen

Darstellung Beteiligungsmodell